

## Merkblatt: **Wichtige Gesetzestexte für die Beantragung oder Verlängerung eines Reisepasses oder eines Personalausweises ohne Wohnsitz**

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der wichtigen Gesetzespassagen, die Sie sich ausdrucken und mit zur entsprechenden Behörde nehmen können. Mit Vorlage der Gesetzestexte wird eine Bearbeitung meistens schnell und einfach erledigt.

### **Welche Stelle ist im Ausland zuständig?**

*(2) Für Paßangelegenheiten im Ausland ist das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zuständig (Passbehörde).*

Direkt zum Gesetz im Internet: [Paßgesetz § 19 Zuständigkeit \(2\)](#)

### **Welche Stelle ist im Inland zuständig ohne Wohnsitz?**

#### **Reisepaß**

*(3) Im Geltungsbereich dieses Gesetzes ist die Passbehörde örtlich zuständig, in deren Bezirk der Passbewerber oder der Inhaber eines Passes für seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für seine Hauptwohnung, gemeldet ist. Im Ausland ist die Passbehörde örtlich zuständig, in deren Bezirk sich der Passbewerber oder der Inhaber eines Passes gewöhnlich aufhält. Ist hiernach keine Zuständigkeit begründet, so **ist die Passbehörde zuständig, in deren Bezirk er sich vorübergehend aufhält.***

Direkt zum Gesetz im Internet: [Paßgesetz § 19 Zuständigkeit \(3\)](#)

#### **Personalausweis**

*(1) In Deutschland ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber für seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für seine Hauptwohnung, meldepflichtig ist. Hat die antragstellende Person keine Wohnung, so **ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk sie sich vorübergehend aufhält.***

Direkt zur Definition im Internet: [§ 8 - Personalausweisgesetz \(PAuswG\)](#)

### **Was ist ein vorübergehender Aufenthalt?**

*Ein vorübergehender Aufenthalt ist ein bestimmter Zeitraum, während dessen Sie sich an einem anderen Ort als Ihrem gewöhnlichen Wohnort aufhalten, ohne jedoch Ihren „Mittelpunkt der Interessen“ dorthin zu verlagern.*

Direkt zur Definition im Internet: [Europäische Kommission](#)

### **Welcher Wohnort wird eingetragen ohne Wohnsitz?**

*Hat die antragstellende Person keine Wohnung oder ist nach den vorstehenden Nummern keine Wohnung zu ermitteln, ist der derzeitige Aufenthaltsort einzutragen.*

Direkt zum Gesetz im Internet: [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes \(Passverwaltungsvorschrift – PassVwV\) 4.1.9.5](#)